

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/015A**

freigegeben am

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Ralf Kobbe

**Datum: 28.02.2013****Entgelte der Kindertagesstätten****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2013	Rat

**Beschlussvorschlag:**

A) Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 25 % und beim 2. Geschwisterkind um 50 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld. Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B) Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2013 wie folgt neu festgesetzt:

**Krippe:**

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags:	240,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagdienst je ½ Stunde	20,-- Euro

### Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 96,-- Euro
	2 = 91,-- Euro
	3 = 86,-- Euro
	4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 118,-- Euro
	2 = 113,-- Euro
	3 = 108,-- Euro
	4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 200,-- Euro
	2 = 190,-- Euro
	3 = 180,-- Euro
	4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 41,-- Euro
	2 = 38,-- Euro
	3 = 35,-- Euro
	4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:	Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde	11,-- Euro
	Essensgeld für Ganztagesgruppen	58,-- Euro

### Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 114,-- Euro
	2 = 109,-- Euro
	3 = 104,-- Euro
	4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

### Sach- und Rechtslage:

## **Beschlussauszug**

**öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 18.02.2013**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Entgelte der Kindertagesstätten**

**Vorlage: 2013/015**

### Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die wesentlichen Inhalte des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags über die angedachte Gebührenanpassung, die abgegebenen Stellungnahmen der Elternvertretungen, die zwischenzeitlich vorliegenden Anträge der Gruppe CDU/FFR/FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion sowie deren finanziellen Auswirkungen vor. Er weist in diesem Zu-

sammenhang darauf hin, dass bei Entgeltfreiheit gegebenenfalls die jährliche Finanzhilfe des Landes zur Freistellung von Elternbeiträgen von ca. 230.000 Euro wegfallen könnte.

Im weiteren Verlauf werden die vorliegenden Anträge von den Fraktionen erläutert und begründet:

Herr Kramer stellt zum Antrag der SPD-Fraktion fest, dass der Antrag aus der Ansicht geleitet wird, dass durch die stufenweise Reduzierung des Entgeltes bis zum Wegfall am 01.08.2017 die Gemeinde Rastede eine familienfreundliche Gemeinde werden soll und dieser Schritt ausdrücklich als Teil der Bildungspolitik zu verstehen sei. Als Deckungsvorschlag solle in 2013 eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt erfolgen. In den Folgejahren müsse jeweils die Verwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Dies sei in der Vergangenheit bislang immer geglückt. Ferner sollen gegebenenfalls auch die 630.000 Euro durch Steuererhöhungen erwirtschaftet werden.

Herr Köver erläutert und verliest den modifizierten Antrag (Anlage 2 der Niederschrift) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weist anschließend explizit darauf hin, dass dieser Vorschlag eine familienfreundliche sowie einfache und übersichtliche Regelung darstellt.

Frau Lamers führt für die Mehrheitsgruppe aus, dass der eingebrachte Vorschlag eine familienfreundliche Anwendung gewährleistet und auch Härtefallregelungen durchaus möglich sind. Für die Mehrheitsgruppe gelte immer noch „Gebührenerhöhung vor Steuererhöhung“. Die Eltern nehmen hervorragende Leistungen in Anspruch und seien somit auch an den Kosten zu beteiligen.

Herr Segebade gibt nach den Ausführungen über die Anträge die Diskussion frei.

Herr Kramer stellt ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion fest, dass 671.000 Euro auszugleichen sind und es nicht um 900.000 Euro gehe. Es sei nicht geklärt, ob die Finanzhilfe von 230.000 Euro wirklich wegfallen würde. Er unterstreicht, dass der Wegfall des Entgeltes insgesamt eine Bildungsfrage ist. Die als Deckung vorgeschlagene Steuererhöhung bei den Grundsteuern würde für ein 800 – 1000qm großes Grundstück eine jährliche Mehrbelastung von 19 – 21 Euro ausmachen. Dies sei als Deckungsvorschlag somit vertretbar.

Herr Wessels stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit des SPD-Antrages. Darüber hinaus hinterfragt er, ob es gerecht sei, beispielsweise Eltern mit schulpflichtigen Kindern jetzt mit Steuergeldern für die kostenfreie Nutzung der Kita-Einrichtungen heranzuziehen, obwohl diese bereits für ihre Kinder Entgelte gezahlt haben.

Frau Pirschel gibt die Imagrträchtigkeit der Entgelte zu bedenken, welche von den Eltern bei der Bauplatzkaufentscheidung berücksichtigt werden würden.

Herr Alexander von Essen macht deutlich, dass die laufenden Kosten bekanntermaßen von Jahr zu Jahr steigen, weshalb ein Haushaltsdefizit zu erwarten sei, insbesondere wenn man dem SPD-Vorschlag folgen würde. Eine angepasste Erhöhung der Entgelte biete dagegen eine Planungssicherheit für diesen Bereich.

Herr Köver unterstreicht die Kompromissfähigkeit des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen, da dieser zwischen den Vorschlägen der SPD-Fraktion und der Gruppe CDU/FFR/FDP liegt.

Herr Kramer ist der Ansicht, dass es ein von Herrn Alexander von Essen vorgetragenes Haushaltsloch nicht geben würde, da bekanntlich der Haushalt ausgeglichen ist.

Frau Pfeifer erläutert vor dem Hintergrund der von allen Fraktionen gewünschten familienfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde, dass es für sie in diesem Punkt nicht darum gehe, ein kostenfreies, sondern vielmehr ein qualitativ hochwertiges Angebot anzubieten.

Um sich an der Diskussion beteiligen zu können, gibt Herr Segebade den Vorsitz an Frau Koopmann ab. Dann stellt er für die SPD fest, dass der Besuch von Kindertagesstätten finanzierbar und frei zugänglich sein müsse, wobei das Entgelt nicht am Einkommen der Eltern, sondern zunächst weiterhin am kopfzahlbezogenem Kriterium ausgerichtet sein müsse. Er unterstreicht dann, dass die Solidargemeinschaft in der Gemeinde zukünftig für die Kosten aufkommen müsse.

Alsdann gibt Frau Koopmann den Vorsitz wieder zurück an Herrn Segebade.

Bürgermeister von Essen macht deutlich, dass absehbar ist, dass ab 2014 für die Gemeinde Rastede eine angespannte Haushaltslage bestehen wird. Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Kramer, auf einen Ausgleich des Haushalts durch die Verwaltung zu vertrauen, gibt er zu bedenken, dass die Vorschläge für die Prioritätensetzung hier von der SPD kommen müssen und nicht von der Verwaltung.

Nach einigen weiteren Diskussionsbeiträgen leitet Herr Segebade die Abstimmung ein, in dem er über die Anträge nacheinander entscheiden lässt:

#### I. Antrag der SPD

- 1. Rastede ist eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde, für die gute Bildung als Basis einer innovativen, demokratischen und sozialen Gesellschaft gilt. Eine gute Bildung beginnt im frühkindlichen Stadium, somit in der Krippe und der Kindertagesstätte. Ziel der Gemeinde ist es, allen Kindern mittelfristig einen kostenfreien Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde werden die Entgelte für Krippe, Kindertagesstätte und Hort jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres - beginnend ab dem 01.08.2013 - um 20% gesenkt - letztmalig zum 01.08.2017. Grundlage ist dabei die Richtlinie zur Entgeltregelung der Gemeinde Rastede vom 01.01.2011. Dies gilt nicht für die Entgelte für Sonderdienste.*
- 2. Bis dahin werden die Entgelte weiterhin monatlich in Form eines Fixbetrages erhoben.*
- 3. Besuchen aus einem Haushalt gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 50%. Für alle weiteren Geschwisterkinder ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld.*
- 4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für ganze Monate erhoben.*
- 5. Die Richtlinie findet ausschließlich für Kinder Anwendung, die in der Gemeinde Rastede gemeldet sind.*

Bei 3 Ja-Simmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

#### II. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 1. Die neue Entgeltregelung tritt zum 01. August in Kraft.*
- 2. Die 25-%-Quote des Anteils der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes wird aufgehoben.*

3. Die Elternentgelte im Bereich Kindergärten werden nicht erhöht.
4. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kita, wird nur 1 Entgelt für das Kind, für das höchste Entgelt zu errichten wäre, erhoben.
5. Das Krippenentgelt wird auf den Durchschnittswert im Landkreis gesenkt, ca. 200 €. In den Folgejahren wird das Entgelt schrittweise, je nach Finanzlage der Gemeinde, auf das Entgelt für einen Kindergartenplatz abgesenkt. Denkbar sind 20%, 15% oder 10%tige Absenkungen.
6. Das Essensgeld beträgt 58 €.

Bei 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

III. Antrag der Gruppe CDU/FFR/FDP:

### **Beschlussempfehlung:**

A) Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 25 % und beim 2. Geschwisterkind um 50 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld. Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B) Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2013 wie folgt neu festgesetzt:

#### Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags:	240,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagdienst je ½ Stunde	20,-- Euro

#### Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:	
Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 96,-- Euro
	2 = 91,-- Euro

3 = 86,-- Euro  
4 und mehr = 81,-- Euro  
Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 118,-- Euro  
2 = 113,-- Euro  
3 = 108,-- Euro  
4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 200,-- Euro  
2 = 190,-- Euro  
3 = 180,-- Euro  
4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 41,-- Euro  
2 = 38,-- Euro  
3 = 35,-- Euro  
4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 11,-- Euro  
Essensgeld für Ganztagesgruppen 58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 114,-- Euro  
2 = 109,-- Euro  
3 = 104,-- Euro  
4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2013/015 wird verwiesen.

**Anlagen:**

Keine.